



Protokollauszug

aus der
45. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 05.12.2018

öffentlich

**Top 5.6 Bebauungsplan Nr. 127 "Leipziger Dreieck" Änderung des räumlichen Gel-
tungsbereichs, Abwägung und Satzungsbeschluss
18/SVV/0688
ungeändert beschlossen**

Der **Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr** empfiehlt, der Vorlage **zuzustimmen**, die anschließend in der vorliegenden Fassung zur Abstimmung gestellt wird:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 127 „Leipziger Dreieck“ ist nach § 9 Absatz 7 BauGB zu ändern (gemäß Anlage 2).**
- 2. Im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 127 "Leipziger Dreieck" entschieden (gemäß Anlagen 4A und 4B).**
- 3. Der Bebauungsplan Nr. 127 "Leipziger Dreieck" wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die dazugehörige Begründung wird gebilligt (siehe Anlagen 5 bis 7).**



BESCHLUSS
der 45. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 05.12.2018

Bebauungsplan Nr. 127 "Leipziger Dreieck" Änderung des räumlichen Geltungsbereichs,
Abwägung und Satzungsbeschluss
Vorlage: 18/SVV/0688

1. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 127 „Leipziger Dreieck“ ist nach § 9 Absatz 7 BauGB zu ändern (gemäß Anlage 2).
2. Im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB wird über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 127 "Leipziger Dreieck" entschieden (gemäß Anlagen 4A und 4B).
3. Der Bebauungsplan Nr. 127 "Leipziger Dreieck" wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, die dazugehörige Begründung wird gebilligt (siehe Anlagen 5 bis 7).

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen.**

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt sowie Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen (2 Seiten), Anlage 2 - Übersichtskarte (Änderung des räumlichen Geltungsbereichs - 1 Seite), Anlage 3 – Kurzeinführung (3 Seiten), Anlage 4A - Abwägungsvorschlag Öffentlichkeit (3 Seiten), Anlage 4B - Abwägungsvorschlag Träger öffentlicher Belange (8 Seiten), Anlage 5 Bebauungsplan (Blatt 1-1 Plan), Anlage 6 - Bebauungsplan (Blatt 2- 1 Plan), Anlage 7 – Begründung (120 Seiten).

Potsdam, den 10. Dezember 2018

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel